

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 5 vom 09.03.2000

10. Jahrgang

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>, Email: gvschoeneiche@t-online.de. **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amtliche Bekanntmachungen

- 1.1. Sitzung der Gemeindevertretung am 02.02.2000 – Veröffentlichung der Beschlüsse
- 1.2. Verkauf von Liegenschaften
- 1.3. Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gesetz zur Förderung von Musikschulen im Land Brandenburg“
- 1.4. Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bebauungsplan 11/99 „Warschauer - / Woltersdorfer Straße“

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- 2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2000
- 2.2. Termine für das Jahr 2000 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche
- 2.3. Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2000
- 2.4. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Sitzung der Gemeindevertretung (GV) am 02.02.2000 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der GV Schöneiche bei Berlin vom 02.02.2000 bekanntgegeben:

Beginn: 18:05 Uhr, Pause: 20 bis 20:20 Uhr, Ende: 22:10 Uhr

Tagungsort: Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18, 15566 Schöneiche

Anwesende: Frau Dammasch, Herr Dörr, Herr Drescher, Frau Düring, Frau Früh (ab 19:00 Uhr), Frau Griesche, Herr Harrig, Herr Herbst, Herr Hutfilz, Frau Dr. Jaksch, Herr Krappmann, Frau Lachmund, Frau Dr. Nawroth, Herr Niemann, Herr Studt, Herr Dr. Pech (ab 18:20 Uhr), Herr Rechenberger, Frau Saratow; Bürgermeister: Herr Jüttner; 1. Beigeordneter: Herr Semmling; entschuldigt fehlten: Herr Kassner, Frau Weiss, Herr Kugelmann, Herr Steinbrück

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung, 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit, 3. Abstimmung zur Tagesordnung, 4. Bericht des Bürgermeisters, 5. Einwohnerfragestunde, 6. Beantwortung von Anfragen, 7. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 7.1.: 10.11.1999, 7.2.: 17.11.1999, 7.3.: 15.12.1999; 8. Bauanträge: 8.1. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Friedrichshagener Str. 75, Flur 4, Flurstück 127, Ersetztes Einvernehmen gemäß § 90 Abs. 1 BbgBO, BV 236/2000, 8.2. Neubau eines Apartmenthauses mit 4 WE Rüdersdorfer Str. 25, Flur 10, Flurstück 1094, Anhörung gemäß § 90 Abs. 2 BbgBO, BV 166.1./99, 8.3. Instandsetzung Hofgebäude Waldstr. 82, Anhörung gemäß § 90 Abs. 2 BbgBO, BV 234/99, 8.4. Sportplatz - Errichtung / Erweiterung einer kommunalen Einrichtung, BV 235/2000, 8.5. Bauantrag Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung Am Pelsland 1, Flur 9, Flurstück 685, TF von 686, BV 237/2000, 8.6. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit 3 WE mit Büro, Waldstr. 44/45, Flur 5, Flurstück 83 und 84, BV 249/2000, 8.7. Antrag auf Vorbescheid vom 20.12.1999, Errichtung einer Arztpraxis / eines Wohngebäudes Schöneicher Str. 64, Flur 11, Flurstück 723, BV 255/2000 VERSCHOBEN GV 01.03.2000, 9. Stellenplanerweiterung um eine Stelle "Mit-

239/2000, 10. Brandschauerergebnisse - Mängelbeseitigung: Jugendclub, Freizeithaus NEST, Kindergarten Schöneicher Str., Kindergarten Karl-Marx-Str., Kindergarten Heuweg, Kinderkrippe Brandenburgische Str.; BV 243/2000, 11. Vorentwurf B-Plan 7/2/98 "Ortszentrum - Nördlicher Teil", BV 245/2000, 12. Bildung eines Sonderausschusses zur Untersuchung einer Grundstücksangelegenheit, BV 248/2000, 13. Abberufung / Berufung von Sachkundigen Einwohnern, 14. Sonstiges NICHTÖFFENTLICHER TEIL: 15. Personelles - Neubesetzung der Stelle "Amtsleiter im Bauamt" ab 01.02.2000, BV 244/2000; 15.1. Gerichtlicher Vergleich, BV 259/2000; 16. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der GV am 17.11.1999 und 15.12.1999; 17. Kooperationsvereinbarung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit der SIWOG - Siedlungsplanung und Wohnbauten Gesellschaft mbH, BV 173.1./2000 VERSCHOBEN GV 01.03.2000; 18. Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag, BV 240/2000; 19. Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung für eine Trafostation, BV 241/2000; 20. Kaufvertrag über ein Wochenendhaus, Kölner Str. 4, BV 242/2000; 21. Erbbaurechtsvertrag Hannestr. 20, BV 247/2000; 22. Zuwendung SAM für das Heimathaus an den Heimatfreundeverein e. V., BV 251/2000; 23. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil; 24. Sonstiges

Die Eröffnung der Sitzung erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Dörr.

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Dörr. Um 18:00 Uhr waren 17 stimmberechtigte Mitglieder der GV anwesend und somit die Beschlußfähigkeit hergestellt.

Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Friedrichshagener Str. 75, Flur 4, Flurstück 127, Ersetztes Einvernehmen gemäß § 90 Abs. 1 BbgBO, Beschlußvorlage (BV) 236/2000
Die GV beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, das ersetzte gemeindliche Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren AZ 00850-98-07 Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage, Friedrichshagener Str. 75 anzufechten und auf-schiebende Wirkung gegen den Vollzug der Baugenehmigung

arbeiter/in zur Unterstützung der Vor- und Nachbereitung der 625-Jahr-Feier" befristet vom 03.02.2000 bis 31.08.2000, BV

zu erwirken. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 9, Enthaltungen: 3, Beschluß-Nr.: 3./2000/287, ABGELEHNT

Neubau eines Apartmenthauses mit 4 WE Rüdersdorfer Str. 25, Flur 10, Flurstück 1094, Anhörung gem. § 90 Abs. 2 BbgBO, BV 166.1./99

Die GV beschließt: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid vom 21./26.08.99 zur Errichtung eines Apartmenthauses Flur 10, Flurstück 1094 wird erteilt. Der Beschluß 3./99/192 wird aufgehoben. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./2000/288

Instandsetzung Hofgebäude Waldstr. 82, Anhörung gemäß § 90 Abs. 2 BbgBO, BV 234/99

Die GV beschließt: An dem versagten gemeindlichen Einvernehmen zum Vorhaben Instandsetzung Hofgebäude Waldstr. 82 für Wohn- bzw. gewerbliche Zwecke wird festgehalten. Die Begründung ergibt sich aus dem dargelegten Sachverhalt zur Beschlußvorlage. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 13, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./2000/289, ABGELEHNT

Sportplatz - Errichtung / Erweiterung einer kommunalen Einrichtung, BV 235/2000

Die GV beschließt: Die GV stimmt der Errichtung von vier Containern auf dem kommunalen Sportplatz zu. Die Zustimmung wird nur wirksam, wenn zwischen der Gemeinde und dem Sportverein ein Vertrag über dieses Vorhaben und die Entsorgung durch den Sportverein abgeschlossen und von der GV genehmigt wird. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./2000/290

Bauantrag Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung Am Pelsland 1, Flur 9, Flurstück 685, TF von 686, BV 237/2000

Die GV beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauantrag vom 01./08.12.99 Neubau eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung Am Pelsland 1, Flur 9, Flurstück 685 und Teilfläche aus Flurstück 686. Geplantes Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung gem. § 34 BauGB ein. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/291

Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit 3 WE mit Büro, Waldstr. 44/45, Flur 5, Flurstück 83 und 84, BV 249/2000

1. Die GV beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauantrag vom 21.12.1999 Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohnungseinheiten und Büro, Waldstr. 44/45, Fl. 5, Flurstück 83;84. Geplantes Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung gem. § 34 BauGB ein.

2. Von den Verboten gem. § 1 Abs. 5 der Park- und Grünanlagenschutzsatzung vom 13.06.1997, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Park- und Grünanlagenschutzsatzung vom 11.03.1999, wonach eine Beseitigung eines geschützten Landschaftsbestandteiles unzulässig ist, wird gem. § 6 Abs. 1, Nr. 1 befreit, da die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde. Dies ist darin begründet, daß betreffendes Grundstück nachträglich in Verknüpfung der Baugrundstücksqualität in den räumlichen Geltungsbereich der Park- und Grünanlagenschutzsatzung einbezogen wurde. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/292

Stellenplanerweiterung um eine Stelle "Mitarbeiter/in zur Un-

terstützung der Vor- und Nachbereitung der 625-Jahr-Feier" befristet vom 03.02.2000 bis 31.08.2000, BV 239/2000

Die GV beschließt: Der befristeten Stellenplanerweiterung für eine Stelle zur Vor- und Nachbereitung der 625 Jahr Feier für 7 Monate mit Arbeitsbeginn 03.02.2000 wird zugestimmt. Anwe-

sende: 19, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/293

Brandschauergebnisse - Mängelbeseitigung: Jugendclub, Freizeithaus NEST, Kindergarten Schöneicher Straße, Kindergarten Karl-Marx-Straße, Kindergarten Heuweg, Kinderkrippe Brandenburgische Straße; BV 243/2000

Die GV beschließt: 1. Die GV nimmt die Ergebnisse der Brandschau (Mängelfeststellung) und der bauordnungsrechtlichen Prüfungen für die kommunale Einrichtungen Jugendclub, Freizeithaus NEST, Kindergarten Schöneicher Str., Kindergarten Karl-Marx-Str., Kindergarten Heuweg, Kinderkrippe Brandenburgische Str. zur Kenntnis. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Wiederherstellung bzw. zur Erhaltung der uneingeschränkten Verkehrssicherheit dieser öffentlichen Einrichtung die Beseitigung der fachlich und rechtlich begründeten Mängel zu veranlassen. 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Mängelbeseitigung sind einzustellen. 4. Die GV ist umgehend über weitere bauliche Maßnahmen zu unterrichten, die ggf. erforderlich werden. 5. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind entsprechend den rechtlichen Bestimmungen und der Haushaltssatzung der Gemeinde zur Beschlußfassung der GV vorzulegen. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3, Beschluß-Nr.: 3./2000/294

Vorentwurf B-Plan 7/2/98 "Ortszentrum - Nördlicher Teil", BV 245/2000

Die GV beschließt: 1. Die im Verfahren gemäß § 3 (1) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken hat die GV Schöneiche geprüft und im einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll festgehalten. 2. Die Kindertagesstätte Nr. 1 in der Schöneicher Str. 14 wird planungsrechtlich nicht gesichert. Der Bestandsschutz bis zur Schließung der Einrichtung bleibt davon unberührt. 3. Auf Grundlage der Beschlüsse zu 1. und 2. wird das Planungsbüro beauftragt, den Entwurfsplan mit Begründung zu erarbeiten. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimme: 1, Enthaltung: 1, Befangenheit: 1, Beschluß-Nr.:3./2000/295

Bildung eines Sonderausschusses zur Untersuchung einer Grundstücksangelegenheit, BV 248/2000

Die GV beschließt die Bildung eines Sonderausschusses zur Untersuchung von Grundstücksangelegenheiten für 30 Grundstücke entsprechend des vorliegenden Protokolls der 1. Legislaturperiode. Der Sonderausschuß arbeitet befristet. Für jede durchgeführte Sitzung wird eine Niederschrift erstellt. Der Sonderausschuß legt der GV einen abschließenden Bericht vor. Jede Fraktion benennt ein Mitglied: Fraktion der PDS: Dr. Artur Pech; Fraktion der CDU / W.t.es: Bernd Harrig; Fraktion der SPD / Neues Forum: Henry Kugelman. Jede Fraktion benennt ein Stellv. Mitglied: Fraktion der PDS: Heinz Drescher, Fraktion der CDU / W.t.es: Burckhard Dörr; Fraktion der SPD / Neues Forum: Renate Dammasch. Das Zugriffsrecht entfällt auf die Fraktion CDU/W.t.es. Herr Bernd Harrig übernimmt die Funktion des Vorsitzenden. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2000/297

Abberufung / Berufung von Sachkundigen Einwohnern

Herr Gerhard Schreiber wird als sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Haushalt und Finanzen abberufen. Anwesende:

19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Frau Dr. Hannelore Kroll wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuß für Haushalt und Finanzen berufen. Anwesende:

19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Aufgrund des Todes von Frau Anneliese Müller wurde ein neuer Sachkundiger Einwohner berufen. Herr Hans Lachmund wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuß für Umwelt, Ver-

kehrsentwicklung, Wasserwirtschaft berufen. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Die GV Schöneiche bei Berlin erhebt die Forderung, daß sich das Land nicht aus der Finanzierung des ÖPNV zurückziehen darf. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Personelles - Neubesetzung der Stelle "Amtsleiter im Bauamt" ab 01.02.2000, BV 244/2000

Die GV beschließt, daß die Stelle als Leiter des Bauamtes (Amt V) ab 03.02.2000 besetzt wird. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2000/297

Gerichtlicher Vergleich, BV 259/2000

Die GV beschließt: 1. Die GV stimmt dem gerichtlichen Vergleich in dem Rechtsstreit zu. 2. Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./2000/298

Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung für eine Trafostation, BV 241/2000

Die GV beschließt: Der Errichtung einer Transformatorenstation und deren dingliche Sicherung auf dem Gemeindegrundstück am Friedhof Friedensstr. (Flur 4, Flurstück 9) durch die e.dis Nord AG wird zugestimmt. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/299

Kaufvertrag über ein Wochenendhaus, Kölner Str. 4, BV 242/2000

Die GV beschließt: Dem Kaufvertrag für die Baulichkeiten, als Voraussetzung zur Auflösung des Pachtverhältnisses, Grundstück Kölner Str. 4 (Flur 7, Flurstück 1024) wird zugestimmt. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/300

Erbbaurechtsvertrag Hannestraße 20, BV 247/2000

Die GV beschließt: Dem Erbbaurechtsvertrag vom 10.01.2000, UR 5/2000 des Notars Jürgen Schulz aus Berlin für das Grundstück Hannestr. 20 (10/1412) mit dem Erbbauberechtigtem wird zugestimmt. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/301

Zuwendung SAM für das Heimathaus an den Heimatfreundeverein e. V., BV 251/2000

Die GV beschließt: Der Heimatfreunde e. V. erhält für die Struktur Anpassungsmaßnahme (SAM) für das Heimathaus einen Lohnkostenzuschuß in Höhe von 4.904,28 DM. Die Maßnahme ist für den Zeitraum Februar 2000 bis Februar 2001. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/302

Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Es werden alle gefaßten Beschlüssen ohne Namen veröffentlicht. Anwesende: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/303

2000-02-25 SIEGEL Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.2. Verkauf von Liegenschaften

Die Waldgemeinde Schöneiche bei Berlin bietet folgende Liegenschaften im Innenbereich der Gemeinde zum Kauf oder als Erbbaurecht an:

Brandenburgische Str. 87,

1.033 qm, bebaut, 7 WE mit insgesamt 382 qm, davon 3 WE mit 38,5 qm, 69,6 qm und 42,6 qm Wohnfläche im Leerstand, Baujahr ca. 1918

- Angebotsrichtwert 330.000,00 DM

Stockholmer Str. 27,

800 qm, bebaut, 2WE mit insgesamt 76,12 qm, davon 1WE mit 44,19 qm im Leerstand, Baujahr 1919-1932

- Angebotsrichtwert: 185.000,00 DM

Die Gemeinde Schöneiche ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Jede/r Bieter/in wird aufgefordert, sich über die angebotenen Objekte zu informieren. Auskünfte unter (030)643304-120 (Frau Hoch) oder über Fax (030) 643304-111.

Schriftliche Angebote sind bis zum **31.03.2000** einzureichen bei: Gemeinde Schöneiche, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche.

Bitte vermerken: ANGEBOT LIEGENSCHAFTEN-GESCHLOSSEN HALTEN

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.3. Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gesetz zur Förderung von Musikschulen im Land Brandenburg“

Die Vertreter der Volksinitiative „Gesetz zur Förderung von Musikschulen im Land Brandenburg“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürger ab dem

20. März 2000 bis zum 19. Juli 2000

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in folgenden Eintragsraum unterstützt werden: Rathaus – Einwohnermeldestelle, Zimmer 15, 15566 Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40 zu den Zeiten montags von 9 bis 12 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr, donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 16.30 Uhr. Stimmberechtigt – und damit eintragungsberechtigt – sind gemäß § 28 VAGBbg alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 19. Juli 2000

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 20. Juli 1982 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben, sowie
- keinen Ausschlussgrund nach § 28 Abs. 2 VAGBbg erfüllen.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in Eintragungslisten. Aufgrund des § 17 VAGBbg können die Bürger ihr Eintragsrecht nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung haben.

Wer sich in die Eintragsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Ein-

tragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Gesetz zur Förderung von Musikschulen im Land Brandenburg

§ 1 Aufgaben

1. Musikschulen im Sinne dieses Gesetzes sind, unbeschadet ihrer Bezeichnung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, deren Aufgabe es ist, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine musikalische Ausbildung zu vermitteln, Begabungen zu erkennen und zu fördern sowie auf das Studium der Musik vorzubereiten (Studienvorbereitende Ausbildung).

2. Sie fördern Musikinteresse und –verständnis, vermitteln instrumentale und vokale Fähigkeiten und Fertigkeiten, bilden Nachwuchs für das Musizieren im Freizeitbereich (Amateurschaffen) heran, bieten differenzierte Ausbildungsmöglichkeiten im Ensemblebereich und in Ergänzungsfächern und können andere Bereiche einbeziehen (Tanz, Theater, Bildende Kunst, Medien, Literatur u. a.).

3. Musikschularbeit zeichnet sich durch ihren persönlichkeitsbildenden und wertevermittelnden Charakter aus, fördert soziale Verhaltenseigenschaften, Verständnis gegenüber anderen Kulturen, das Entdecken eigener Individualität und regt zur Entwicklung geistiger Fähigkeiten an.

§2 Träger

Träger von Musikschulen sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen.

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

1. Voraussetzung für die Anerkennung der Musikschule ist die Erfüllung der Kriterien die der Verband deutscher Musikschulen (VdM) in seiner Richtlinie für die Mitgliedschaft in seinem Verband festgelegt hat. Die Erfüllung der Kriterien soll durch eine Bestätigung des Landesverbandes der Musikschulen e.V. nachgewiesen werden, die der Träger seinem Antrag beizufügen hat. Für Musikschulen im Aufbau können Ausnahmen für längstens 3 Jahre gestattet werden.

2. Die Musikschule steht allen Interessierten offen.

3. Sie bietet die Gewähr für eine langfristige und pädagogisch planmäßige Arbeit und basiert auf dem VdM-Strukturplan und den VdM-Rahmenplänen.

4. Die Musikschule steht unter der Leitung einer nach Ausbildung und Berufserfahrung geeigneten Person, die hauptberuflich tätig ist.

5. Einzustellende Lehrkräfte an Musikschulen haben die entsprechende Qualifikation und Eignung nachzuweisen.

§ 4 Form der Anerkennung

1. Die Anerkennung einer Musikschule wird auf schriftlichen Antrag des Rechtsträgers vom für Kultur zuständigen Mitglied der Landesregierung ausgesprochen. Sie berechtigt zur Führung des Titels „Staatlich anerkannte Musikschule im Land Brandenburg“.

2. Sind die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr gegeben, so ist diese durch das für Kultur zuständige Mitglied der Landesregierung zu widerrufen.

§ 5 Garantien

Das Land Brandenburg garantiert den Musikschulen im Rahmen der durch das Grundgesetz und die Landesverfassung gegebenen staatlichen Ordnung die Freiheit der Lehre innerhalb der Rahmenpläne des Verbandes deutscher Musikschulen und die selbständige und eigenverantwortliche Auswahl der Mitarbeiter.

§ 6 Finanzierung der laufenden Kosten und anderer Zuwendungen

a) Finanzierung der laufenden Kosten

1. Die Träger der Musikschulen leisten die für Errichtung und Unterhaltung erforderlichen Personal- und Sachausgaben.

2. Es werden Gebühren bzw. Unterrichtsentgelte erhoben. Dabei sind soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

3. Das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte beteiligen sich mit einem jährlichen Zuschuss an den anfallenden Personal- und Sachausgaben der Musikschulen. Das Nähere regelt eine Rechtsverordnung des für Kultur zuständigen Mitgliedes der Landesregierung. Sie wird im Einvernehmen mit dem für Kultur zuständigen Ausschuss des Landtages erlassen.

b) Andere Zuwendungen

1. Das Land leistet Investitionszuwendungen insbesondere zur Errichtung und Ausstattung von Musikschulen

2. Das Land gewährt für Beratung und Koordinationsaufgaben Zuwendungen zu erforderlichen Personal- und Sachausgaben.

3. Das Land stellt für die Weiterbildung von Leitern und Lehrkräften der Musikschulen Finanzmittel bereit.

4. Das Land fördert Projekte der Musikschulen mit überregionaler Bedeutung, insbesondere den Wettbewerb „Jugend musiziert“, das Landesjugendsinfonieorchester Brandenburg, die Musikschuldage und das Rock-Pop Festival.

§ 7 Förderung

1. Ziel des Gesetzes ist eine flächendeckende Versorgung des Landes mit staatlich anerkannten Musikschulen.

2. Das Land Brandenburg, die Landkreise und kreisfreien Städte fördern die Musikschulen nach Maßgabe dieses Gesetzes und der Rechtsverordnung (§ 6 / a) Finanzierung der laufenden Kosten / Absatz 3).

3. Die Träger anerkannter Musikschulen haben einen Anspruch auf Förderung nach Maßgabe dieses Gesetzes und der Rechtsverordnung (§ 6 / a) Finanzierung der laufenden Kosten / Absatz 3).

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Namen und Anschriften der Vertreter:

Herr StR Manfred Uhlmann, Winsestraße 5, 15230 Frankfurt (Oder), Herr Dr. Hinrich Enderlein, Erlenweg 70 a, 14532 Kleinmachnow, Herr Dr. Dr. Markus Vette, Dorfstraße 40, 14476 Töplitz, Herr Dr. Andreas Trunschke, Robert-Baberske-Straße 5, 14480 Potsdam und Herr Michael Goldammer, Moosglöckchenweg 18, 14478 Potsdam

Die im § 3 des begehrten Gesetzentwurfes genannten nichtstaatlichen Regelwerke:

- Richtlinien für die Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen e. V. (VdM) sowie der VdM-Strukturplan können bei der Abstimmungsbehörde

- VdM-Rahmenpläne können beim Landesabstimmungsleiter oder bei den örtlichen Musikschulen eingesehen werden.

Schöneiche, den 1. März 2000

SIEGEL

Die Abstimmungsbehörde:

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.4. Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bebauungsplan 11/99 „Warschauer - / Woltersdorfer Straße“, Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluß und die frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat auf ihrer Sitzung am 13.10.1999 den Beschluß gefaßt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 11/99 „Warschauer-/Woltersdorfer Straße“ aufzustellen.

Der Vorhabenträger ist die Oder-Spree Wirtschaftsentwicklungs mbH Fürstenwalde. Das Plangebiet umfaßt die Flur 7, Flurstücke 142 – 148; 747 – 749; 751 – 753; 754/2 – 754/4; 755; 756; 758/1; 758/2; 759 – 764 der Gemarkung Schöneiche bei Berlin. Es ist im Norden von der Berli-

ner Straße, im Osten von der Woltersdorfer Straße, im Süden von bebauten und unbebauten Grundstücken und im Westen

von bebauten Grundstücken an der Stockholmer Straße begrenzt. Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes entsprechend des Konzeptes der Oder-Spree-Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH von August 1999. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen die Bürger frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Dazu findet am Dienstag, den 28.03.2000 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Präsentation und Erläuterung der bisherigen Arbeitsergebnisse statt, zu der wir Sie herzlich einladen und Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Meinung in die Weiterbearbeitung einzubringen. Im Anschluß daran hängen die Planzeichnung bis einschließlich **14.04.2000** im Rathaus Schöneiche, Brandenburgische Straße 40 zu folgenden Zeiten aus: montags von 7 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr, dienstags von 7.30 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, mittwochs von 7 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, donnerstags von 7 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, freitags von 7 bis 12.30 Uhr. Es besteht während dieser Zeit für jedermann und jederfrau die Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung.

Schöneiche, 29.02.2000 SIEGEL Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat jeweils von 19 bis 20 Uhr im Bunzelweg 19 findet die Sprechstunde der Schiedsstelle statt, die nächste: 4. April *Manfred Scholz, Vorsitzender der Schiedsstelle*

2.2. Termine für März/April der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

Ausschuss für Ortsplanung (*): 20.03.;
Ausschuss für Haushalt und Finanzen (*): 21.03.;
Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV (*): 22.03.;
Ausschuss für Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft (*): 23.03.;
Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen (bitte Räumlichkeiten beachten): 23.03.;
Hauptausschuss (*): 27.03.;
Gemeindevertretung: 05.04.;

(*) Die Sitzungen finden im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Str. 40, statt.

Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheit tagt jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Str. 40, d. h. 16.03.

2.3. Sprechtag des Seniorenbeirates

Dienstags und freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr in der Woltersdorfer Str. 8. Sprechtag im Seniorenclub, Heuweg 73, jeweils von 9 bis 12 Uhr: 17. und 31. März, *Dr. Klaus Stelter, Vorsitzender*

2.4. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

KAUFEN SIE IHRE FAHRKARTEN IN SCHÖNEICHE – DAMIT STÄRKEN SIE UNSERE STRASSENBAHN

Schrott für Schulfest – Schulfest zum 25jährigen Bestehen des Gebäudes der Gesamtschule

Am 01.09.1975 wurde das Gebäude der Gesamtschule Schöneiche übergeben und damit der Schulbetrieb aufgenommen.

Der Förderverein plant deshalb in enger Zusammenarbeit mit Schülern, Eltern und Lehrern das 25jährige Bestehen mit einem Schulfest am 15.07.2000 zu begehen.

Zur Finanzierung des Festes ist u. a. eine Schrottsammlung vorgesehen.

Wohin mit dem Schrott ? Das fragen sich sicherlich viele Schöneicher Bürger der Umgebung. Seit Jahren sammelt sich auf dem Boden oder

auf dem Grundstück Schrott an. Alte Fahrräder, Waschmaschinen, Heizkörper versperren den Weg.

So wurde der Vorschlag des Fördervereins gern aufgegriffen, eine Schrottsammlung zugunsten der Gesamtschule durchzuführen. Mit dieser Aktion können 2 Probleme auf einmal gelöst werden: Der Finanzierung des Schulfestes wären wir ein Stück näher und es besteht die Möglichkeit, den Schrott loszuwerden und gleichzeitig etwas für die Schule zu tun.

Das Schulfest soll ein Fest für alle Schüler und Bürger des Ortes werden. Ehemalige Schüler, Lehrer und engagierte Eltern werden dazu eingeladen. Alle Schüler der Grundschulen sind ebenfalls recht herzlich willkommen.

Die Schrottsammlung findet am Samstag, den 08.04.2000 in der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr in der Potsdamer Straße (altes Heizhaus der Schule)

statt. Entsprechende Container und Helfer stehen bereit.

Wir rufen alle Haushalte und Betriebe auf, sich im Interesse der Schule an dieser Aktion zu beteiligen !

Förderverein der Gesamtschule Schöneiche e.V., Der Vorstand

Information zu kulturellen Veranstaltungen im März

Ehemalige Schloßkirche, Dorfstraße

„Vier Hände auf 88 Tasten“ – Konzertante

– Anne Köhl und Rudolf Haenel interpretieren Werke von Joh. Christ - an Bach, Mozart und

Sonntag, 19.03., 16.00 Uhr: „Musik zum Frühling“ – eine Klavierstunde
isten Werner Scholl

Dorfaue 8, sowie an der Tageskasse.

Kulturgießerei, An der Reihe

„Dulaman“ – Irish Folk; Eintritt: 15 /

Freitag, 24.03., 11.00 Uhr: „Blaues Haus mit roten Backen“ – die
MusicalWerkStadt“ aus Eisenhüttenstadt spielt für

Sonnabend, 25.03., 20.00 Uhr: Olaf Schubert – Kabarett; Eintritt: 15 /

Galerie „KunstStücke“, Geschwister-Scholl-Straße 39

Ausstellungseröffnung, Viola Kröger,
Matthies, Bilder

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

dann !

Angebot:

Für Interessenten: Frau

Frau Sommermeier, Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Schöneiche: 030 – 64 33 04 - 130

Vorbereitung der 625-Jahr-Feier vom 16. bis 18. Juni 2000

Für den **Festumzug**

von der Dorfaue aus in Bewegung setzen soll, finden sich immer mehr Interessenten. Bisher sind bis zu 30 Zusagen zur Teilnahme eingegangen. Man kann wirklich neugierig auf diesen Schöneicher Festumzug

vor 25 Jahren – zur 600-Jahr-Feier – erinnern. Damals war es möglich, viele historische Kostüme aus dem

wäre eine solche Ausleihe zu kostspielig und wir sind auf eigene Ideen und selbständiges Basteln angewiesen. Es kann also, muß aber nicht,

jetzt noch zu einer Teilnahme entschließt, meldet sich bitte bei Frau Kampermann, Tel. 643304107.

Es kommen auch Gäste aus den Nachbar- und Partnergemeinden, die am Festumzug teilnehmen werden. Das alles muß koordiniert werden und die Gemeinde benötigt Geld unter anderem für die Unterbringung und Verpflegung. Da ist es hoch anzurechnen, daß sich bereits einige Sponsoren gefunden haben, z.B. finanziert die Sparkasse das Samstag-Abend-Programm auf der Bühne und die EWE hat 2.000 DM überwiesen, eine Sachspende für das Kinderprogramm sowie die Teilnahme am Festumzug angekündigt.

Für das Theaterstück „Felix` wundersame Reise in die Vergangenheit“ proben die Darsteller regelmäßig in der Kulturgießerei, wo das Stück auch am Sonnabend, dem 17.06., das erste Mal um 16 Uhr und das zweite Mal um 19 Uhr aufgeführt wird.

Die Eröffnungsveranstaltung wird für Freitag, den 16.06., 19 Uhr in der ehemaligen Schloßkirche vorbereitet. Sie wird von der Schöneicher Chorgemeinschaft, dem Ökumenischen Chor und der Zweigstelle der Musikschule gestaltet. Zu der Eröffnungsveranstaltung ist auch die Übergabe der **Schöneicher Chronik** geplant, deren Verkauf zur 625-Jahr-Feier beginnen wird. Neben den eingeladenen Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft sollen auch Schöneicher Einwohner die Möglichkeit erhalten, an der Eröffnungsveranstaltung teilzunehmen. Es wird rechtzeitig bekannt gemacht, wo die Karten erworben werden können. Zum **Andenken** an die 625-Jahr-Feier wird eine Gedenkmünze geprägt und Bierkrüge mit dem Schöneicher Wappen verkauft.

Um das **Markttreiben** am Sonnabend zu beleben, können sich noch Vereine, Parteien etc. mit einem Stand ebenfalls unter der genannten Telefonnummer anmelden. Die Marktstände werden Vereinen und Parteien kostenlos zur Verfügung gestellt.

Haushalt ohne Zukunft?

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch die sechste Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die Sondersitzung der Gemeindevertretung am 26.02.2000 und die Sitzung am 01.03.2000 haben keinen ausgeglicheneren Haushalt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ermöglicht. Bei den Haushaltsberatungen im November und Dezember 1999 konnten über 1 Mio. DM eingespart werden, dennoch besteht im Jahr 2000 im Verwaltungshaushalt noch ein Defizit von über 1 Mio. DM. In den Folgejahren beträgt das strukturelle Defizit etwa 1,5 Mio. DM. Allein die Gemeindevertretung entscheidet, nach Vorbereitung durch den Finanzausschuß, über den Haushalt unserer Gemeinde.

Die Haushaltskrise ist u.a. dadurch entstanden, dass im Herbst 1999 zwei Kaufverträge vom Dezember 1998 über insgesamt 2 Mio. DM geplatzt sind, weil die Käufer nicht gezahlt haben. Dieses Geld fehlt in der Gemeindekasse. Im September 1999 wurde zudem mitgeteilt, dass keine Fördermittel für die Bürgerschule bereitgestellt werden. Dadurch entstanden große Löcher im Vermögenshaushalt, die nur durch Kredite gestopft werden könnten, oder die Investitionen müssen gestrichen werden.

Solange der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen ist, werden vom Landkreis keine neuen Kreditaufnahmen genehmigt. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Infrastruktur der Gemeinde. Geplanten Investitionen für 2000 und die Folgejahre können gar nicht, nur viel später oder in geringerem Umfang realisiert werden: **Erweiterung und Sanierung der Gesamtschule, Erweiterung und Sanierung Kindergarten Dorfau, Neubau Sporthalle in der Dorfau, Geh- und Radwege in der Brandenburgischen Straße, Brandschutzmaßnahmen, Kindergarten Schöneicher Straße und Stockholmer Straße, Kinderkrippe, Neubau einer zentralen Feuerwache, Kleiner Spreewald Park, Straßenbaumaßnahmen Woltersdorfer Straße und Jägerstraße / Kieferndamm usw.**

In der Sondersitzung der Gemeindevertretung am 26.02.2000

wurden von Mitgliedern der Gemeindevertretung zahlreiche **Vorschläge zur Sanierung des Gemeindehaushaltes** unterbreitet:

Erhöhung der Grundsteuer, Erhöhung der Hundesteuer, Erhöhung der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Erhöhung der Gewerbesteuer, Personalabbau, Reduzierung der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen, Schließung Jugendclub oder Zusammenführung mit Freizeithaus NEST, Reduzierungen bei den Sachausgaben, Übertragung von Kindertagesstätten an freie Träger, Verkauf von Grundstücken, Schließung von Einrichtungen, Einschränkungen bei freiwilligen Leistungen, Telefonkosten senken, Straßenbeleuchtung reduzieren und nicht weiter ausbauen, Investitionen für Gesamtschule senken usw. Diese Vorschläge müssen nun geprüft werden.

Die Gemeindeverwaltung hat in den vergangenen zwei Jahren z.B. die Einnahmen aus Ordnungswidrigkeiten, Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren bereits verdoppelt, die Ausgaben z.B. für Telefon, Strom und Gebäudereinigung werden durch neue Verträge fortlaufend gesenkt. Anfang 1998 wurde auf Vorschlag der Verwaltung der Kindergarten Dorfstraße gegen zahlreiche Bedenken geschlossen, um Ausgaben zu sparen. Die Verwaltung hat weitere Möglichkeiten für strukturelle Veränderungen aufgezeigt.

In der jetzigen Situation ist die Gemeinde vor allem dazu verpflichtet, alle **Ausgaben** mit dem Ziel zu **prüfen**, so wirtschaftlich und sparsam wie möglich zu haushalten. Sind alle kommunalen Einrichtungen wirtschaftlich ausgelastet? Können weitere Investitionen durch Auslastung von bestehenden Einrichtungen vermieden werden? Können Kredite durch Streichungen bei Investitionen oder durch weitere Grundstücksverkäufe vermieden werden? Können Einrichtungen zusammengeführt werden, um Personal- und Bewirtschaftungskosten zu sparen?

Erst wenn alle Einsparmöglichkeiten realisiert werden und dennoch ein Defizit besteht, dürfen Einnahmeerhöhungen durch Abgaben, Steuern und Beiträge geltend gemacht werden. **Sparen hat absoluten Vorrang** vor Erhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger.

In der Sitzung am 01.03.2000 konnte **keine Haushaltssatzung beschlossen** werden, weil der Finanzplan nicht ausgeglichen ist und die Kredite für das Jahr 2000 nicht finanziert werden können. Dennoch wurde beschlossen, **kein Haushaltssicherungskonzept** zu erarbeiten, obwohl dies gemäß § 74 Gemeindeordnung vorgeschrieben ist.

Die Verwaltung hat bereits Ende 1999 auf die prekäre Haushaltslage hingewiesen und die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes gefordert, um die **Investitionsfähigkeit der Gemeinde** zu sichern. Eine Mehrheit in der Gemeindevertretung ist dafür bisher nicht erreicht worden.

Lösungen für die brennenden Probleme unserer Gemeinde sind dringend erforderlich. Im Interesse der Zukunft unserer Gemeinde sowie aller Bürgerinnen und Bürger ist zu hoffen, dass sachbezogene zukunftsweisende Entscheidungen rechtzeitig getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

ENDE DES AMTSBLATTES